

Fragen und Antworten zum Ausbau der Windenergie in Mecklenburg-Vorpommern

1. Warum brauchen wir eine Energiewende?

Dafür gibt es folgende wesentliche Gründe:

Die Reaktorkatastrophe im japanischen Fukushima hat der Welt wieder auf schreckliche Weise vor Augen geführt, dass die Risiken der Atomenergie nicht beherrschbar sind. Darüber hinaus ist bis heute nicht geklärt, was mit dem produzierten radioaktiven Müll passieren soll. Deshalb hat sich DIE LINKE lange vor Fukushima für den Atomausstieg eingesetzt.

Die Energiegewinnung aus fossilen Stoffen, wie Stein- und Braunkohle oder Erdgas- und -öl, schadet dem Klima ungemein. Wetterextreme wie Starkregen und Trockenheit sind auch bei uns deutlich spürbar geworden. In anderen Teilen der Welt haben starke Temperaturschwankungen, steigende Meeresspiegel oder Wasserknappheit existenzbedrohend zugenommen. Das sind Folgen der globalen Erwärmung und stehen in direktem Zusammenhang mit dem Ausstoß von CO₂ und anderen Treibhausgasen. Zudem sind Rohstoffe nicht unbegrenzt verfügbar. Die Förderung von Erdöl und Erdgas wird immer teurer. Derzeit werden bereits Verfahren wie das Fracking angewendet, um auch die letzten Rohstoffreserven zu erschließen, mit erheblichen Auswirkungen für die Menschen und die Umwelt. Es muss endlich ein Umdenken stattfinden.

Neben dem Schutz von Umwelt und Klima bietet die Energiewende Chancen für Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Sie eröffnet einen Weg, die Energieversorgung demokratisch und dezentral zu gestalten. Die Energiewende schafft eine völlig neue Struktur in der Energiewirtschaft. Die bisher vier größten Stromkonzerne verlieren ihre Monopolstellung und die Eigentümerstruktur wird vielfältiger. Damit alle von der Energiewende profitieren, muss sie sozialer als bisher gestaltet werden. Wie DIE LINKE das erreichen möchte finden Sie unter Frage 23.

2. Warum wird eigentlich so ein großer Fokus auf die Windkraft gelegt, es gibt doch auch andere Erneuerbare Energien?

Wir wollen einen Energiemix, der den natürlichen Gegebenheiten entspricht. Das bedeutet, dass die Solarenergie besonders in den sonnenreichen Gegenden, wie auf Rügen und Usedom, noch viel besser genutzt werden muss. Großes Potential für den Ausbau der Solaranlagen besteht darüber hinaus beispielsweise bei Dachflächen öffentlicher Gebäude. Die Errichtung von Solaranlagen mit einem Batteriespeicher wollen wir mit einem Förderprogramm unterstützen. Bioenergie für Strom und Wärme kann überall dort erzeugt werden, wo Reststoffe aus der Landwirtschaft anfallen. Auch für die Geothermie gibt es günstige Standorte.

Dennoch bleibt die Windenergie aufgrund der natürlichen Gegebenheiten die wichtigste Energieform in Mecklenburg-Vorpommern. Hier weht der Wind aufgrund der Küstennähe stärker als in anderen Bundesländern. Zudem ist die Umwandlung von Wind die effektivste und bereits heute die kostengünstigste Art und Weise, Energie aus erneuerbaren Rohstoffen zu gewinnen. Gegenüber der Solarenergie besteht der Vorteil, dass für die Erzeugung der Energie weniger Fläche nötig ist.

3. Andere Länder stoßen jährlich viel mehr CO² aus als Deutschland. Warum muss Deutschland trotzdem Vorreiter bei der Energiewende sein?

Deutschland ist heute bei weitem nicht mehr das einzige Land, das sich auf den Weg gemacht hat, um ihre Energieversorgung auf Erneuerbare Energien umzustellen. Es gibt mittlerweile unzählige Länder, die einen deutlich höheren Anteil an Erneuerbaren Energien am Gesamtbedarf haben als Deutschland. Vorreiter sind nunmehr die Skandinavischen Länder Schweden, Dänemark oder Finnland.

Es ist richtig, dass China und die USA im Ländervergleich auf den Plätzen eins und zwei beim CO₂-Ausstoß liegen. Deutschland folgt 2016 immerhin bereits auf Platz sieben. Ein Blick auf die Zahlen, wie viel CO₂ durch jeden Menschen verursacht wird, verändert das Bild aber noch mehr.

Pro Jahr verursacht ein Deutscher etwa 10 Tonnen CO₂. Ein Chinese hingegen „nur“ 7 Tonnen. Auch in China wird der Ausbau Erneuerbarer Energien deutlich vorangetrieben. Jede Nation muss ihre Verantwortung zum Klimaschutz wahrnehmen, erst recht die westlichen Industrieländer – die Hauptschuldigen am Klimawandel.

Deutschland als bedeutendes Industrieland muss mit vorangehen und beweisen, dass die Energiewende machbar ist. Das kann andere Länder überzeugen, ebenfalls den Weg zur Energiegewinnung aus Erneuerbaren Energien zu gehen.

Zudem besteht mit dem 1997 verabschiedeten Kyoto-Protokoll eine rechtsverbindliche Verpflichtung. Neben Deutschland haben sich 190 weitere Staaten, darunter auch China, verpflichtet, ihre Emissionen der sechs wichtigsten Treibhausgase zu reduzieren.

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen hat sich auch Deutschland das Ziel gesetzt, dazu beizutragen die globale Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Die Bundesregierung ist gerade dabei alle selbstgesteckten Ziele zu verfehlen. Nur mit einer konsequenteren Energie- und Klimaschutzpolitik wird es möglich sein, nachfolgenden Generationen einen bewohnbaren Planeten zu übergeben.

4. Warum soll in Mecklenburg-Vorpommern mehr Strom produziert werden, als wir im eigenen Land verbrauchen können?

Zunächst ist festzuhalten, dass der Bereich der Energieerzeugung Teil der Wirtschaft ist, der Energiewirtschaft. Eine Diskussion zur Produktion über den Bedarf des eigenen Landes hinaus findet in keinem anderen Wirtschaftsbereich statt. Vom Absatz in Mecklenburg-Vorpommern allein kann kaum ein Unternehmen wirtschaftlich überleben.

Zudem ist eine Diskussion über die Mehrerzeugung von Erneuerbaren Energien über den Landesbedarf hinaus ungerecht. Schließlich wurde die Frage, wo der Strom für Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahrzehnten herkam, nie gestellt. Die Lasten der Energieerzeugung wurden bisher durch die Menschen in anderen Bundesländern getragen. Sei es ein Atomkraftwerk im Nachbarort oder die Kohlekraftwerke nebenan. Bisher konnte Mecklenburg-Vorpommern die Rolle als Energieversorger nicht wahrnehmen, da die nötigen Ressourcen nicht vorhanden sind. Durch die natürlichen Voraussetzungen ist Mecklenburg-Vorpommern nun aber in der Lage und in der Pflicht, sich an der Energieproduktion zu beteiligen. Jetzt und in Zukunft sind es andere Bundesländer, die nicht selbst in ausreichender Menge ihren Energiebedarf decken können, wie beispielsweise Berlin oder Hamburg.

Zudem hat sich mit den Erneuerbaren Energien ein neuer Wirtschaftszweig in Mecklenburg-Vorpommern eröffnet. Neben der Forschung, die sich in Mecklenburg-Vorpommern an den Hochschul- und Universitätsstandorten gut entwickelt hat, sind bis heute bereits 14.000 Arbeitsplätze in M-V durch die Erneuerbaren Energien entstanden.

5. Warum wird so viel Strom in Mecklenburg-Vorpommern produziert, dass er praktisch verschenkt werden muss, weil ihn sonst keiner haben möchte?

Hier ist eine bundesweite Betrachtung erforderlich. Die Ursache für den Stromüberschuss liegt nicht im Ausbau der Erneuerbaren Energien auch in Mecklenburg-Vorpommern, sondern darin, dass die Kohle- und Atomkraftwerke weiterhin mit klimaschädlich erzeugtem Strom die Netze verstopfen, obwohl ausreichend Strom aus Erneuerbaren Energien vorhanden ist.

Strom wird an der Börse als Ware gehandelt. Wir kritisieren den Börsenhandel mit Strom seit langem, denn er ist weder sozial noch ökonomisch vertretbar. Obwohl das steigende Angebot an Strom aus erneuerbaren Quellen diesen billiger macht, spüren die Verbraucherinnen und Verbraucher davon nichts.

Tatsache ist, dass bei einer hohen Stromproduktion und geringer Abnahme der Strompreis an der Börse fällt. Ist Strom im Überfluss vorhanden, dann kann es zu Negativpreisen kommen. Der Strom wird ins Ausland verschenkt oder sogar mit einem Bonus versehen, damit er abgenommen wird und die Netze nicht überlastet werden. Insgesamt gab es nach Angaben der Bundesnetzagentur 2018 in Deutschland 134 Stunden mit negativen Strompreisen. 2017 waren es noch 146 Stunden, nach 97 Stunden im Jahr 2016 und 126 Stunden im Jahr 2015.

Trotz steigendem Ausbau der Erneuerbaren Energien hat sich die Zeit mit negativen Strompreisen an der Börse von 2018 zu 2017 also verringert. Die Abschaltung der Atomkraftwerke, der Netzausbau und der Bau von Speichern, wird die Situation weiter verbessern. Unbestritten ist, dass der Ausbau von Speichern deutlich ambitionierter vorangetrieben werden muss.

6. Warum sollen in Mecklenburg-Vorpommern noch mehr Windkraftanlagen gebaut werden? Viele der bereits existierenden Räder stehen doch still, auch wenn der Wind sehr stark weht.

Es gibt verschiedene Ursachen, dass Windkraftanlagen still stehen können. Da Wind nicht gleichmäßig weht, kann es sein, dass ein Windrad stillsteht und sich ein anderes direkt daneben dreht. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Anlagentypen, die sich in Technik und Leistung unterscheiden. Auch das hat Einfluss darauf, ob sich ein Windrad dreht oder nicht.

Weitere Gründe können Reparatur- oder Wartungsarbeiten sein. Windkraftanlagen sind selbstregulierend, sie schalten sich selbstständig ab, wenn ein Problem festgestellt wird. Windkraftanlagen können aber auch zum Schutz von Tieren abgeschaltet werden, beispielsweise bei Brut- und Ausflugszeiten.

Richtig ist aber auch, dass Anlagen abgeschaltet werden, wenn die Netze den Strom nicht mehr aufnehmen können. Deshalb sind der Ausbau und die Sanierung bestehender Netze und die Schaffung von Speichern so wichtig. Wie unter 5. erläutert, werden die Netze aber auch durch Atom- und Kohlestrom belastet, der unabhängig von der Nachfrage ununterbrochen eingespeist wird.

Es ist tatsächlich widersinnig, dass Windenergieanlagen abgeschaltet werden müssen. Denn so werden Kapazitäten verschenkt. Kapazitäten, die für eine Wärmeversorgung und Mobilität auf Grundlage von Erneuerbaren Energien zwingend nötig sind. Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben werden diese Möglichkeiten bisher viel zu selten genutzt. Der Grund sind unterschiedliche Umlagen und Abgaben, die Anlagen, die beispielsweise Strom zu Gas verarbeiten, unwirtschaftlich machen. Das muss schleunigst geändert werden. Die Verzahnung der unterschiedlichen Sektoren, Strom, Wärme und Verkehr muss in den kommenden Jahren im Mittelpunkt stehen. Nur so ist eine wirkliche Energiewende möglich.

7. Windenergie ist doch wahnsinnig teuer. Zumindest steigt meine Stromrechnung von Jahr zu Jahr. Warum ist das so?

Die Kosten für die Erzeugung von Strom durch Windenergieanlagen werden von Jahr zu Jahr geringer. Mittlerweile liegt der Erzeugerpreis von Strom aus Windkraft unter dem Erzeugerpreis von Strom aus Kohle. Während die Preise von fossilen Brennstoffen weiter steigen werden, werden die Erzeugerpreise bei der Windkraft durch den technischen Fortschritt weiter sinken.

Allerdings sind die Kosten für die Erzeugung des Stroms nicht ausschließlich das, was wir auf unserer Stromrechnung finden. Auf den Erzeugerpreis kommen noch Steuern, Abgaben und Umlagen. Diese machen heute bereits über 50 Prozent des Gesamtstrompreises aus.

Wie DIE LINKE die Strompreise für den Endverbraucher senken will finden Sie unter Frage 23.

8. Warum sind in Mecklenburg-Vorpommern die Strompreise höher als in anderen Bundesländern?

Eine Ursache sind die sogenannten Netzentgelte, also Kosten, die die Eigentümer der Netze für deren Ausbau und Betreuung haben. Diese Netzentgelte sind von Bundesland zu Bundesland, selbst von Region zu Region unterschiedlich und werden auf die Verbraucherinnen und Verbraucher umgelegt.

Dort, wo also viele Anlagen zur Erzeugung von Erneuerbaren Energien errichtet werden, sind die Netzentgelte meist höher. Das trifft besonders dann zu, wenn auch noch wenige Verbraucher in diesem „Netzgebiet“ leben.

Deshalb fordert DIE LINKE alle Netzkosten bundesweit einheitlich zu machen. Damit würde der Strompreis in Mecklenburg-Vorpommern erheblich sinken. Allerdings blockieren andere Bundesländer, wo die Netzentgelte durch einen einheitlichen Preis steigen würden, solch eine Regelung. Als Übergangslösung wäre deshalb auch eine Vereinheitlichung der Netzentgelte in Mecklenburg-Vorpommern nötig. Zwischen Stadt und Land unterscheiden sich die Netzkosten teils um mehrere Hundert Euro im Jahr. Bei einer Vereinheitlichung würden die Verbraucher in den Städten ein klein wenig mehr belastet, die Verbraucher im ländlichen Raum allerdings stark entlastet.

9. Verliert mein Haus durch den Bau von Windkraftanlagen an Wert?

Der Wert eines Grundstücks bzw. einer Immobilie wird von vielen Faktoren bestimmt – dazu gehören u. a. die Lage, die Verkehrsanbindung, Arbeits- und Einkaufsmöglichkeiten sowie Kulturangebote und ärztliche Versorgung. Auch der demografische Wandel hat Einfluss auf die Grundstücks- und Immobilienpreise. In Mecklenburg-Vorpommern ist vor allem der ländliche Raum von den Folgen des demografischen sowie des strukturellen Wandels betroffen.

Wir erkennen an, dass Windkraftanlagen die Wohnqualität beeinträchtigen können. Insofern können wir Befürchtungen, dass der Wert eines Hauses sinken könnte, nicht einfach abtun. Deshalb setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass die Betroffenen nicht nur Belastungen durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien haben, sondern auch handfeste ökonomische Vorteile. Wie diese Vorteile aussehen, finden Sie unter Frage 23.

10. Wird durch den Ausbau der Windkraft das Landschaftsbild verschandelt?

Erneuerbare Energien sind zwingend auf Flächen angewiesen. Dies hat zur Folge, dass sich das Landschaftsbild verändert.

Die Wahrnehmung von Windkraftanlagen ist sehr unterschiedlich. Manche Menschen empfinden die Anlagen als sehr störend, andere nicht.

Bisher sind für den Bau von Windenergieanlagen 0,6 Prozent der Landesfläche vorgesehen. Nach bisherigem Planungsstand werden es auch mit den neuen Regionalen Raumentwicklungsprogrammen und neuen Eignungsgebieten deutlich unter 1 Prozent der Landesfläche sein, die für die Windenergie reserviert ist. Somit wird es auch weiterhin weite Teile im Land geben, wo keine Windenergieanlagen errichtet werden.

11. Ich habe Angst, dass ich von den Schallwellen der Windräder krank werde. Ist da etwas dran?

Windkraftanlagen erzeugen Schall, u. a. den sogenannten Infraschall. Dieser zeichnet sich durch einen niedrigen Frequenzbereich aus, der für das menschliche Ohr nicht hörbar ist.

Auch durch natürliche Vorgänge wird Infraschall erzeugt. Zu den natürlichen Quellen zählen beispielsweise: stark böiger Wind, Donner bei Gewittern, Meeresbrandung bei hohem Seegang oder Vulkaneruptionen. Auch durch Verkehrsmittel (Lkw, Bahn, Schiffe, Flugzeuge) oder durch Gasturbinen, Kompressoren und Pumpen wird Infraschall erzeugt.

Zu den Auswirkungen von Infraschall auf den Menschen liegen bereits wissenschaftliche Studien vor, u. a. eine des Bundesumweltamtes. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass bei höheren Abständen die Intensität des Infraschalls abnimmt. Nach aktuellem Wissensstand treten ab 600 Metern Abstand keine gesundheitlich relevanten Belastungen auf. Dennoch muss die Forschung in diesem Bereich weitergehen, da sich die Anlagen in der Technik und der Größe verändern.

Oftmals wird auf das Beispiel Dänemark verwiesen. Dort wurde der Ausbau der Windkraft gestoppt und weitere Studien wurden in Auftrag gegeben. In Dänemark gilt aktuell ein Abstand zur Wohnbebauung von 4-facher Anlagenhöhe. Generell stehen dort Windkraftanlagen wesentlich näher als 1000 Meter von der Wohnbebauung. Nicht unüblich sind Abstände von 400 bis 600 Meter.

Solche geringen Abstände gibt es in Mecklenburg-Vorpommern noch für kleine Anlagen, die errichtet wurden, bevor Eignungsgebiete festgelegt wurden bzw. noch andere Abstandsregelungen galten. Diese Anlagen dürfen weiter betrieben werden, bei Ersatz (Repowering) müssen sie allerdings in Eignungsgebiete umziehen.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass die 1000 Meter zur Wohnbebauung nicht unterschritten werden. Es sollte nur davon abgewichen werden, wenn die Bevölkerung eindeutig dafür stimmt.

Ängste und Beschwerden der Menschen nehmen wir ernst. Sollte es neue Erkenntnisse über gesundheitliche Auswirkungen geben, müssen diese beim weiteren Windkraftausbau berücksichtigt werden.

12. Ich habe den Eindruck, dass der Schutz der Umwelt und der Tiere über dem Schutz des Menschen steht. Ist das so?

Nein, der Schutz des Menschen steht an erster Stelle. Dabei sind u. a. gesundheitliche Auswirkungen durch Infraschall (siehe Frage 11), Lärmbelästigung und Schattenschlag zu beachten. Dagegen sind beispielsweise bei Vögeln der Flugkorridor, das Jagdrevier oder Brutplätze von Bedeutung. Gerade Windenergieanlagen haben größere Auswirkungen auf den Luftraum, maßgeblich durch die Rotorblätter.

Zum Schutz für Mensch und Tier sind in Mecklenburg-Vorpommern Mindestabstände festgelegt, die gesundheitliche Beeinträchtigungen verhindern sollen. Bei Tieren variiert der Abstand nach Arten. So beträgt der Tabubereich beim Weißstorch 1000 Meter. In den vier Planungsregionen von Mecklenburg-Vorpommern sollen Windeignungsgebiete einen Abstand von mindestens 1000 Metern zu Baugebieten und 800 zu Einzelgehöften einhalten. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Abstände in allen Regionen weiterhin zum Standard gehören.

13. Warum müssen Windräder eigentlich die ganze Zeit blinken? Gerade am Abend nervt das auf Dauer. Was kann man dagegen tun?

Aus Gründen der Sicherung im Luftverkehr müssen Windenergieanlagen mit einer Höhe von über 100 Metern speziell gekennzeichnet sein. Am Tag werden hell blitzende Signale ausgesendet. In der Nacht kommt es dann zu einem roten Blinken.

Die sogenannte Bedarfsgerechte Befeuerung wurde in Mecklenburg-Vorpommern bereits beschlossen. Bei allen neu errichteten Windparks wird es nur noch dann blinken, wenn sich ein Flugzeug nähert.

14. Der Landtag hat ein Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz beschlossen. Was steht da eigentlich drin und warum hört man davon nichts mehr?

Das Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz ist am 28. Mai 2016 in Kraft getreten. Das Grundanliegen des Gesetzes ist es, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinden in der Nähe von Windparks finanziell an den Gewinnen, die durch die Windenergieanlagen erwirtschaftet werden, zu beteiligen.

Das Gesetz betrifft alle neuen Windparks, für die nach dem 28. Mai 2016 ein Genehmigungsantrag gestellt wurde.

Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung die Regeln für die Vergütung von Erneuerbaren-Energien-Anlagen geändert. Wurden bis 2017 feste Vergütungssätze nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz gezahlt, wird die Höhe der Vergütung je Kilowattstunde nun per Ausschreibung ermittelt. Diese Systemumstellung hatte zur Folge, dass es bei der Beantragung und dem Ausbau der Erneuerbaren Energien und insbesondere bei der Windenergie einen deutlichen Rückgang gab.

Aus diesen Gründen ist die Anwendung des Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetzes sehr schleppend vorangegangen. Erste Projekte, die unter das Gesetz fallen und bei denen Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinden finanziell beteiligt werden müssen, befinden sich nun aber in Umsetzung.

Sobald das Gesetz erste Ergebnisse hervorbringt müssen eventuell Lücken geschlossen werden. Dafür wird sich DIE LINKE. im Landtag M-V einsetzen.

15. Haben Bürger und Gemeinden überhaupt etwas zu sagen, ob ein Windpark errichtet wird oder nicht?

Ja, das haben sie. In Mecklenburg-Vorpommern findet das Prinzip der Regionalplanung Anwendung. Das Land ist in die vier Planungsregionen Vorpommern, Nordwestmecklenburg, Rostock und Mecklenburgische Seenplatte unterteilt. Die regionalen Planungsverbände haben die Aufgabe die Planungen von der Landesebene in den Regionen zu konkretisieren, dabei aber auf die Vorstellungen der Gemeinden zu achten. Die unterschiedlichen Interessen werden dort gegen einander abgewogen und Entscheidungen getroffen. Auch bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten wird in der Form verfahren. Bürger und Gemeinden können sich mit ihren Vorstellungen und Einwänden an dem Planungsprozess beteiligen. Am Ende wird dann ein Kompromiss entstehen. Dass dieser Kompromiss nicht für alle Seiten befriedigend ist, liegt in der Natur der Sache. DIE LINKE hält die Regionalplanung allerdings für das geeignete Instrument, um die unterschiedlichen Interessen in den Regionen zu berücksichtigen.

16. Ist es gut oder schlecht, wenn die Privilegierung der Windenergie aufgehoben werden würde? Und welche Auswirkungen hätte die Aufhebung der Privilegierung?

Mit den Änderungen im Baugesetzbuch zum 01.01.1997 sind Windenergieanlagen im Außenbereich privilegiert worden. Daher müssen Windenergieanlagen dort grundsätzlich genehmigt werden, wenn nicht überwiegende öffentliche Belange entgegenstehen. Die Privilegierung wurde aber auch eingeschränkt. Und zwar durch den sogenannten „Planungsvorbehalt“. Damit soll durch Planung erreicht werden, die Windenergienutzung auf bestimmte Gebiete zu konzentrieren und in anderen auszuschließen. Dies gilt für Flächennutzungsplanung und Regionalplanung gleichermaßen. In den vergangenen Jahren haben unterschiedliche Gerichtsurteile zu einer Konkretisierung der Konzentrationsplanung geführt. So wird davon ausgegangen, dass eine Ausschlusswirkung nur erzielt werden kann, wenn ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept existiert. Dazu dient ein abgestuftes Verfahren. Die Flächenauswahl hat in einem abgestuften Verfahren zu erfolgen. Zunächst werden Bereiche ausgenommen, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen von vornherein nicht für die Windenergienutzung in Betracht kommen (sog. „harte“ Tabuzonen). Hierbei erschließt sich der Planungsträger die Flächen, über die er eine planerische Entscheidung treffen kann. Daraufhin werden Flächen ausgenommen, welche nach Entscheidung des Planungsträgers von vorn herein nicht für die Windenergie zur Verfügung stehen sollen (sog. „weiche“ Tabuzonen). Die übrigen Flächen werden als Potenzialflächen bezeichnet. Innerhalb der Potenzialflächen werden in Abwägung mit anderen Nutzungen die Flächen ausgewählt, welche für die Windenergienutzung am geeignetsten erscheinen, wobei der Windenergienutzung „substanziell Raum“ zu verschaffen ist. Diese Planungsschritte müssen nachvollziehbar dokumentiert werden, so dass erkennbar ist, dass diese vollzogen wurden und welche Kriterien zu der Ausweisung oder Nicht-Ausweisung von Gebieten für die Windenergienutzung innerhalb des Planungsgebietes geführt haben. Mit dem Urteil vom 13. Dezember 2012 hat das Bundesverwaltungsgericht bestätigt, dass die Unterscheidung zwischen „harten“ und „weichen“ Tabuzonen im Rahmen der Konzentrationsplanung zwingend ist und sich der Plangeber „zur Vermeidung eines Fehlers im Abwägungsvorgang den Unterschied zwischen den beiden Arten der Tabuzonen bewusst machen und ihn dokumentieren“ muss.

Auswirkungen einer Aufhebung der Privilegierung

- Ende des Ausbaus der Windenergie – Abwürgen der Energiewende

Die Einführung der 10H-Regelung in Bayern und die Möglichkeit, dass die Gemeinden selbst entscheiden, ob sie eine Errichtung einer Windenergieanlage unterhalb der 10H zulassen, hat die Auswirkungen gezeigt. Der Ausbau der Windenergie in Bayern ist beinahe komplett zum Erliegen gekommen. Die Gemeinden sind verunsichert, werden mit den Problemen allein gelassen und die Gemeindevertreter sind zerstritten. Klimaschutz – wie DIE LINKE ihn will – wird ohne weiteren Ausbau der Windenergie nicht funktionieren.

- **Statt geordnetem Ausbau nur noch Flickenteppich**

Mit der Regionalplanung findet ein geordneter Ausbau von Windenergie statt, indem sich Anlagen auf bestimmte Flächen (Eignungsgebiete) konzentrieren und dafür andere Regionen freigehalten werden, damit eine Steuerung erfolgt. Es gibt ein Planungskonzept, in denen die unterschiedlichen Interessen berücksichtigt und gegeneinander abgewogen werden. Mit der Verlagerung der Entscheidung auf die Gemeindeebene entscheidet jede Gemeinde kraft ihrer Planungshoheit – i. d. R. durch Bauleitplanung wie für Baugebiete. Die „Verspargelung“ und Streitigkeiten unter Nachbargemeinden wegen des Einvernehmens (Zustimmungspflicht der Nachbargemeinde besteht nicht, lediglich Hinwirken auf Einvernehmen) würden wahrscheinlich zunehmen. Eine übergeordnete Regionalplanung würde nur noch Ziele und Grundsätze der Raumordnung (Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete) vorgeben, keine Eignungsgebiete mehr festlegen.

- **Flickenteppich bei Abstandsregelungen**

Neben der Frage „Ob“ Windenergieanlagen aufgestellt werden, wird dann die Frage des „Wie“ interessant. Dabei hängt es maßgeblich von der konkreten Ausgestaltung ab, ob gesetzlich etwa im BauGB Mindestabstände vorgegeben werden oder ob ausschließlich nach Immissionsschutzrecht entscheiden werden soll. Oder ob die Länder oder die regionalen Planungsverbände weiterhin Vorgaben machen oder machen dürfen, oder jede Gemeinde für sich entscheidet. Würde jede Gemeinde für sich selbst die Abstände festlegen, schafft das weitere Ungleichheiten in den Regionen. Während eine Gemeinde dann vielleicht 800 Meter für ausreichend hält, legt eine andere Gemeinde 1300 Meter Abstand zur Wohnbebauung fest.

- **Gemeinden werden im Regen stehen gelassen**

Während die Verantwortung zu großen Teilen bei der Regionalplanung (einem größeren Gremium) liegt, werden die Gemeinden dann mit den Problemen und dem Streit allein gelassen. Möglich ist auch eine Rückkehr zu Zuständen, in denen Gemeindevertreter durch Investoren unter Druck gesetzt werden bzw. die kleineren Gemeindevertretungen durch positiven oder negativen Druck zu Entscheidungen bewegt/gedrängt werden. Gerade in kleinen Gemeinden besteht auch wegen der oftmals unmittelbaren Betroffenheit ein hohes Streitpotenzial und damit Zerrüttung des Gemeindefriedens. Für DIE LINKE ist klar, dass nicht Einzelne von der Energiewende profitieren sollen, sondern alle Menschen.

- **Faktor Arbeitsplätze**

Bei diesem Argument wird zwar schnell abgewunken, aber es ist nicht zu vernachlässigen. Insgesamt werden in der Branche der Erneuerbaren Energien in M-V über 14.000 Arbeitsplätze gezählt. Über 7000 davon im Sektor der Windenergie. Das sind in der Regel sehr gut bezahlte Arbeitsplätze, die in der Zukunft dann wegzubrechen drohen.

17. Windkraftanlagen sind doch außerhalb von Ortschaften erlaubt. Warum brauchen wir Eignungsgebiete? Darf nicht jeder Landeigentümer auf seinem Grundstück machen, was er will?

Neuere Windkraftanlagen stehen in Mecklenburg-Vorpommern bis auf Ausnahmen (z. B. Versuchsanlagen) innerhalb von Windeignungsgebieten. Etwa 300 kleine Anlagen aus den neunziger Jahren wurden errichtet, bevor es Eignungsgebiete gab bzw. als noch andere Abstandsregelungen galten. Diese Anlagen dürfen weiter betrieben werden. Werden diese repowered, also aufgerüstet und erneuert, dann geht das nur in Windeignungsgebieten bzw. nur, wenn die Gemeinde es ausdrücklich wünscht.

Die Regionale Raumplanung steuert über die Eignungsgebiete den Bau raumbedeutsamer Windräder (i.d.R. über 35 Meter Höhe). Sie verhindert damit Wildwuchs. Nicht jeder kann machen, was er will. Aus unserer Sicht muss daran festgehalten werden, dass Windräder grundsätzlich nur in Eignungsgebieten zulässig sind.

18. Es gibt doch auch sogenannte Zielabweichungsverfahren. Kann damit ein Windrad so mir nichts, dir nichts bei mir um die Ecke aufgestellt werden?

Zielabweichungsverfahren ermöglichen die Errichtung von Windkraftanlagen auch außerhalb eines festgelegten Eignungsgebietes. Solch ein Zielabweichungsverfahren kann also einerseits dazu dienen, Gemeinden, die sie aber nur dann, wenn wesentliche innovative Neuerungen erprobt werden sollen. Zielabweichungsverfahren dürfen nur die Ausnahme sein und müssen zwingend mit einem Raumordnungsverfahren begleitet werden. Mit diesem Raumordnungsverfahren ist eine öffentliche Beteiligung verbindlich vorgeschrieben. Mehr als 3 Windkraftanlagen in einem Gebiet sollten nach unserer Auffassung mit diesem Instrument nicht genehmigt werden.

19. Bayern hat sich für die sogenannte 10-H-Regelung entschieden. Warum wird das nicht auch in M-V gemacht?

Die 10-H-Regelung in Bayern hat für einen Stillstand beim Ausbau der Windenergie geführt. Die aktuellen Planungen weisen 0,8 Prozent der Landesfläche als Eignungsgebiete für den Ausbau von Windenergie aus. Eine 10-H-Regelung in M-V würde dazu führen, dass lediglich 0,025 Prozent der Landesfläche übrig bleiben würden. Das würde die Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland unmöglich machen. Die Fraktion DIE LINKE hält an dem System der Regionalplanung als Instrument für die Ausweisung von Windeignungsgebieten fest. Darüber hinaus stehen wir zu dem Mindestabstand von 1000 Metern zur Wohnbebauung zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner.

20. Ein Großteil der Bevölkerung ist gegen den Ausbau der Windenergie. Warum stellt sich DIE LINKE gegen den Willen der Mehrheit?

Die Linksfraktion nimmt den Protest von Bürgerinnen und Bürgern sowie Bürgerinitiativen sehr ernst. Insbesondere setzen wir uns auch für die Belange von Bürgerinitiativen ein, wenn Gemeinden unter Druck gesetzt und Windparks außerhalb von Windeignungsgebieten errichtet werden sollen. Es ist ein täglicher Spagat, die nötigen Schritte für eine erfolgreiche Energiewende zu gehen, diese aber auch in Einklang mit den Interessen der Betroffenen zu bringen. Dort, wo Windparks in ausgewiesenen Eignungsgebieten entstehen sollen, setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass die Anwohnerinnen und Anwohner auch etwas davon haben. Zudem zeigen aktuelle Umfragen eine nach wie vor hohe Zustimmung zur Energiewende von 93 Prozent in der deut-

schen Bevölkerung auf. Zwei Drittel der Befragten akzeptieren auch den Bau von Windenergieanlagen. Die Zustimmung bleibt sogar stabil, selbst wenn bereits Windenergieanlagen in der Nachbarschaft existieren. Die Meinung in betroffenen Gemeinden, wo ein Windpark entstehen soll, weichen mit Sicherheit ab. Dennoch zeigt die Umfrage, dass ein großer Teil der Bevölkerung hinter den Zielen der Energiewende steht.

21. Gerichtsurteile haben die regionalen Raumentwicklungsprogramme gekippt. Kann jetzt überall in M-V ein Windpark entstehen?

Wenn es keine regionale Planung gibt, besteht die Gefahr von Wildwuchs beim Ausbau der Windenergie. Deshalb haben wir darauf gedrungen die Aufstellung von regionalen Raumentwicklungsprogrammen so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen. Mit der Vorlage von ersten Planungen herrscht eine sogenannte „verfestigte Planung“. Die Genehmigungsbehörden sind angewiesen, keine Genehmigungen zu erteilen, die gegen den Planungsstand der regionalen Planungsverbände stehen. Bis auf sehr wenige Ausnahmen sind in der Zeit ohne regionale Raumentwicklungsprogramme keine Windparks außerhalb von geplanten Eignungsgebieten genehmigt worden. Aufgrund der bestehenden „verfestigten Planung“ kann es zu keinem Wildwuchs kommen.

22. Braucht Mecklenburg-Vorpommern ein Moratorium beim Ausbau der Windenergie?

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen haben sich 196 Staaten das Ziel gesetzt, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle Staaten ihren Beitrag bei der Reduktion für ihre Kohlendioxid-Emissionen erfüllen. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent, bis 2030 um 55 Prozent, bis 2040 um 70 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent zu reduzieren. Diese Ziele gefährden bereits das 1,5 Grad Ziel, da Deutschland bereits bis 2040 die Emissionen auf null gefahren haben müsste. Darüber hinaus wird Deutschland bereits die Ziele für 2020 verfehlen und lediglich eine Verringerung der CO²- Emissionen von 32 Prozent erreichen. Die Wetterkapriolen der letzten Jahre sind ein deutliches Zeichen für den Klimawandel. Es vergeht kaum ein Jahr in dem nicht neue Hitze-, Nässe- oder Sturmrekorde aufgestellt werden. Um die Ziele noch einigermaßen zu erreichen braucht es auch einen weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien. Es braucht einen weiteren Netzausbau, es braucht mehr Speicher und es braucht gesetzliche Regeln, damit die drei Sektoren Strom, Wärme und Verkehr miteinander verzahnt werden. Ein Aufschub beim weiteren Ausbau bringt Deutschland weiter noch weg von den Reduktionszielen. So wird das 1,5 Grad Ziel nicht zu erreichen sein. Und gerade Mecklenburg-Vorpommern als Küstenland wird die globale Erwärmung und den Anstieg der Meeresspiegel sehr deutlich zu spüren bekommen. Es braucht also kein Moratorium, sondern es müssen endlich Entscheidungen getroffen werden, die uns bei der Energiewende voranbringen. Dazu zählt für die Fraktion DIE LINKE. auch die Energiewende sozialer zu machen. Siehe hierzu Frage 23.

23. DIE LINKE will die Energiewende sozialer machen. Was bedeutet das und wie soll das gehen?

Die Energiewende sozialer zu gestalten ist für DIE LINKE. im Landtag M-V eine Kernforderung. Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass die Menschen in M-V, durch den notwendigen Ausbau der Erneuerbaren Energien, die höchsten Netzentgelte bezahlen. Auch die Unterschiede zwischen Stadt und Land sind unhaltbar. Die Linksfraktion ist der Überzeugung, dass die Menschen etwas von der Energiewende haben müssen, außer den Belastungen. Um das wirklich zu erreichen, fordern wir folgende Maßnahmen:

Auf Bundesebene:

- **Industrie-Rabatte einschränken**

DIE LINKE will die Industrie angemessen an den Kosten der Energiewende beteiligen. Dazu sollen unberechtigte Privilegien der Industrie wie z.B. Rabatte beim Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), bei der Ökosteuern, bei Netzentgelten und beim Emissionshandel gestrichen werden.

- **Stromsteuer senken**

DIE LINKE plädiert dafür, die Stromsteuer für private Haushalte von gegenwärtig 2,05 Cent je Kilowattstunde (kWh) auf 0,05 Cent je kWh zu senken. So soll die Strompreiserhöhung, die sich aus dem Anstieg der EEG-Umlage ergibt, kompensiert werden.

- **Sockeltarif einführen**

Jeder Haushalt erhält kostenlos ein Grundkontingent an Strom, das sich nach der Größe des Haushalts richtet. Der Stromverbrauch, der über diesen Sockelbetrag hinausgeht, wird teurer. So soll eine Grundversorgung mit Strom sichergestellt und die Verschwendung von Energie eingedämmt werden.

- **Abwrackprämie einführen**

Privathaushalte erhalten einen Zuschuss von 200 Euro für den Kauf eines Kühlschranks, einer Wasch- oder Spülmaschine mit der höchsten Energieeffizienzklasse, wenn das auszutauschende Gerät mindestens zehn Jahre alt ist. Alte Elektrogeräte erhöhen die Stromrechnung und belasten das Klima. Die Anschaffung energieeffizienter Haushaltsgeräte darf nicht von der sozialen Lage abhängig sein.

- **Energiewendefonds auflagen**

Die hohen Anfangskosten der Energiewende von der Technologieentwicklung bis hin zur Marktreife sollten in einen Fonds ausgelagert werden, um die EEG-Umlage zu entlasten, schlug die LINKE. bereits 2014 vor. DIE LINKE würde eine steuerliche Fonds-Lösung begrüßen.

- **Netzentgelte transparent machen und gerecht verteilen**

Etwa ein Viertel des Strompreises eines privaten Haushalts sind Netzentgelte. Sie liegen mittlerweile höher als die EEG-Umlage. Ihre Berechnung ist auch für Fachleute kaum nachvollziehbar. Hinzu kommt, dass sie in Regionen mit hohem Anteil erneuerbarer Energien höher sind als anderswo. Das ist paradox. Daher fordern wir bundesweit einheitliche Netzentgelte im Übertragungsnetzbereich und Transparenz bei der Berechnung. Industrie-Befreiungen müssen kritisch überprüft werden.

Auf Landesebene:

- **Netzentgelte gerecht verteilen**

Da eine solidarische Verteilung der Netzentgelte in der gesamten Bundesrepublik kurzfristig nicht zu erreichen scheint, müssen wir im Land anfangen. Denn in M-V unterscheiden sich die Netzentgelte zwischen Stadt und Land bzw. zwischen einzelnen Netzgebieten erheblich. Das können bis zu 6 Cent je Kilowattstunde sein. Deshalb würde eine solidarische Verteilung der Netzkosten die Bewohnerinnen und Bewohner in den ländlichen Regionen erheblich entlasten. Die Haushalte in den Städten würden aufgrund der höheren Einwohnerzahlen nur gering mehr belastet.

- **Teilhabe an der Energiewende stärken**

Große Teile der Bevölkerung können noch nicht an der Energiewende teilnehmen und auch von den Vorteilen profitieren. Das kann beispielsweise über den Bau einer Solaranlage funktionieren. Allerdings macht eine Solaranlage oft nur in Verbindung mit einem Batteriespeicher Sinn, der in der Anschaffung recht teuer ist.

Gerade in M-V, wo die Löhne niedriger sind als in anderen Bundesländern, ist solch eine Investition oft nur schwer möglich. Deshalb muss hier ein Förderprogramm, das es in anderen Bundesländern wie Thüringen und Brandenburg bereits gibt, her. Auch sogenannte Mieterstrommodelle sollen damit gefördert werden. Das bedeutet, dass auch Mieterinnen und Mieter von auf dem Dach produziertem günstigen grünen Strom profitieren können.

Mit den aufgezählten bundes- und landespolitischen Maßnahmen würde sich auch Ihre Stromrechnung um mehrere Cent verringern. Je nach Wohnort könnten das bis zu 10 Cent je Kilowattstunde sein. Für die Durchsetzung der Maßnahmen werden wir uns natürlich weiter einsetzen. Für die Fraktion DIE LINKE ist klar, dass die Energiewende notwendig ist, aber auch nur mit der Zustimmung der Menschen gelingen kann. Dafür muss aufgeklärt werden, warum es die Abkehr von fossilen Brennstoffen bedarf.

24. Die Kernfusion ist doch die Lösung aller Probleme. Warum wird anstatt in Erneuerbare Energien nicht lieber in die Fusionsforschung investiert?

Mit Wendelstein 7-X gibt es in Greifswald eine Experimentieranlage zur Erforschung der Kernfusionstechnik. Trotz einiger Meilensteine steckt diese Technik noch in den Kinderschuhen. Experten erwarten keinen wirtschaftlichen Einsatz der Technik vor dem Jahr 2050. Bis dahin sind Erneuerbare Energien das einzige Mittel, um Energie ohne Kohle und Atom zu produzieren. Bis ein sicherer und sauberer Einsatz neuer Technologien zur Energieerzeugung bereitsteht, muss auf bestehende Möglichkeiten zurückgegriffen werden. Wenn das Ziel des Pariser Klimaabkommens, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen, erreicht werden soll, dann muss jetzt gehandelt werden und es kann nicht darauf gehofft werden, dass eine vermeintlich bessere Technologie in Zukunft zur Verfügung steht.

25. M-V ist ein Tourismusland. Schadet der weitere Ausbau der Windenergie dem Tourismus?

Schaut man sich die Übernachtungszahlen in Mecklenburg-Vorpommern an, so können keine Auswirkungen des Ausbaus der Windenergie auf den Tourismus erkannt werden. Waren es im Jahr 2000 noch 21,3 Millionen Übernachtungen, sind es im Jahr 2018 30,9 Millionen Übernachtungen. Dennoch müssen die touristischen Belange in der Planung berücksichtigt werden. Auch hier sind die regionalen Planungsverbände die richtigen Stellen, um Prioritäten zu setzen und dem Tourismus weiterhin eine positive Entwicklung zu geben.

Unsere Forderungen

- Bundesweit einheitliche Netzentgelte, damit die Lasten des Netzausbaus von allen Verbraucherinnen und Verbrauchern gleichmäßig getragen werden. Als Übergangslösung müssen die Netzentgelte zunächst in M-V selbst vereinheitlicht werden, um dem starken Stadt-Land-Gefälle bei den Kosten Herr zu werden,
- Die Aufhebung von unberechtigten Rabatten für Großverbraucher, damit sich nicht nur die Verbraucherinnen und Verbraucher, kleine und mittelständische Unternehmen an den Kosten der Energiewende beteiligen,
- Die Senkung der Stromsteuer zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher,
- zügiger Ausstieg aus der Kohle, damit der klimaschädliche Strom nicht die Netze verstopft,
- Umzingelung von Ortschaften und das Verbauen von Stadtsilhouetten müssen verhindert werden,
- Zielabweichungsverfahren müssen weiterhin Ausnahme bleiben und dürfen nur für den Testbetrieb von innovativen Anlagen durchgeführt werden, wobei mehr als 3 Windenergieanlagen nur in absoluten Ausnahmefällen und mit uneingeschränktem Einverständnis der umliegenden Gemeinden zu genehmigen sind. Dem Missbrauch von Zielabweichungsverfahren ist mit aller Kraft entgegenzutreten,
- Standort der Betreibergesellschaft vor Ort, um die Gewerbesteuern in vollem Umfang zu erhalten, Gewinnanteile für Kommune/Bürgerinnen und Bürger, Vergünstigungen beim Strompreis, Breitbandausbau, E-Tankstellen, langfristig vereinbarte Festbeträge für kommunale Bedarfe,
- Einen stärkeren Mix (insbesondere Photovoltaik und Biomasseverstromung) bei der Energieerzeugung mit Vorbildrolle der öffentlichen Hand. Keine ausschließliche Fixierung auf Windkraft,
- Ein neues Strompreistarifsystem mit Sockelbetrag. Dabei ist ein Grundbetrag an Kilowattstunden frei. Jede mehr verbrauchte Kilowattstunde wird dann teurer. So wird die Grundversorgung sichergestellt und Stromverschwendung nicht unterstützt,
- Die stärkere Förderung von energetischer Gebäudesanierung, damit Mieterinnen und Mieter vor steigenden Kosten bewahrt werden,
- Die stärkere Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung, damit Abwärme nicht Flüsse und Umwelt, sondern Gebäude heizt und so die Verbraucherinnen und Verbraucher entlastet werden,
- Die stärkere Förderung von Bioenergiedörfern.